

Kanton Basel-Stadt, Präsidialdepartement, Gleichstellung und Diversität

# **Studie zum Einbezug von Menschen mit Behinderungen Bericht**

Zürich, 30. Juli 2025

Susanne Stern, Yannick Gasser, Malena Gmür und Sarah Neukomm

# **Impressum**

## **Studie zum Einbezug von Menschen mit Behinderungen**

Bericht

Zürich, 30. Juli 2025

### **Auftraggeber**

Kanton Basel-Stadt, Präsidialdepartement, Gleichstellung und Diversität

### **Projektleitung**

Yannick Gasser

### **Autorinnen und Autoren**

Susanne Stern, Yannick Gasser, Malena Gmür und Sarah Neukomm

INFRAS, Binzstrasse 23, 8045 Zürich

Tel. +41 44 205 95 95

[info@infras.ch](mailto:info@infras.ch)

## Inhalt

|           |                                      |           |
|-----------|--------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Einleitung</b>                    | <b>4</b>  |
| <b>2.</b> | <b>Methodik</b>                      | <b>5</b>  |
| <b>3.</b> | <b>Ist-Situation</b>                 | <b>7</b>  |
| 3.1.      | Prozesse                             | 7         |
| 3.1.1.    | Gesetzliche Grundlagen und Umsetzung | 7         |
| 3.1.2.    | Art des Einbezugs                    | 10        |
| 3.1.3.    | Zielgruppe                           | 11        |
| 3.1.4.    | Ziele und Zielerreichung             | 12        |
| 3.2.      | Netzwerke                            | 14        |
| 3.3.      | Empowerment und Förderung            | 15        |
| <b>4.</b> | <b>Soll-Ist-Vergleich</b>            | <b>17</b> |
| 4.1.      | Rahmenbedingungen                    | 17        |
| 4.2.      | Prozesse                             | 20        |
| 4.3.      | Netzwerke                            | 23        |
| 4.4.      | Empowerment und Förderung            | 25        |
| 4.5.      | Synthese                             | 27        |
| <b>5.</b> | <b>Fazit</b>                         | <b>30</b> |
|           | <b>Literatur</b>                     | <b>31</b> |

## 1. Einleitung

In der Resolution des 1. Basler Behindertenparlaments vom 2. Dezember 2023 wurden die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufgefordert, inklusive Beteiligungsformate zu fördern und Menschen mit Behinderungen und ihr Erfahrungswissen im politischen Prozess und in den behördlichen Planungen und Umsetzungen zwingend miteinzubeziehen. Auf dieser Grundlage haben Oliver Thommen und Konsorten einen [Anzug betreffend Einbezug von Menschen mit Behinderung im Kanton Basel-Stadt](#) verfasst. Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und/oder deren Organisationen in die Planung und Projektprozesse des Kantons strukturell einbezogen werden können.

Als Grundlage für die Bearbeitung des Anzugs hat die Fachstelle Rechte von Menschen mit Behinderungen des Kantons Basel-Stadt (kurz: Fachstelle Behindertenrechte) INFRAS dazu beauftragt, den bisherigen Einbezug von Menschen mit Behinderungen in Planungs- und Projektprozesse des Kantons etwas genauer zu beleuchten. Die vorliegende Studie untersucht den strukturellen Einbezug von Menschen mit Behinderungen oder ihrer Organisationen durch die Departemente im Kanton Basel-Stadt. Nebst der im Anzug thematisierten Ebene der Prozesse, werden auch mögliche Gremien für den Einbezug von Menschen mit Behinderung (Ebene Netzwerk) und die Frage berücksichtigt, wie Menschen mit Behinderungen über die nötigen Kompetenzen, Ressourcen und Fähigkeiten für die Partizipation an Planungs- und Projektprozessen gewinnen können (Ebene Förderung).

Die Studie verfolgt drei Teilziele:

- Ist-Zustand: Die Studie zeigt die aktuelle Praxis betreffend den strukturellen Einbezug von Menschen mit Behinderungen durch die Departemente auf.
- Soll-Zustand: Die Studie definiert einen gewünschten Soll-Zustand.
- Aus einem Vergleich von Soll- und Ist-Zustand werden Empfehlungen und mögliche Entwicklungsperspektiven für die Ebenen Prozesse, Netzwerk und Förderung formuliert.

## 2. Methodik

Für die Erhebung des Ist-Zustandes wurden leitfadengestützte Interviews mit zwölf Kantonsvertretungen und mit dem Leiter der Fachstelle Hindernisfreies Bauen von Pro Infirmis geführt. Des Weiteren wurden die im Kanton relevanten Grundlagen für den Einbezug von Menschen mit Behinderungen erhoben und gesichtet. Dazu wurden alle Departemente um schriftliche Rückmeldungen gebeten.

Um möglichst konkrete Ergebnisse zu gewinnen, wurden nur Personen für die Interviews angefragt, die in ihrer Tätigkeit bereits Erfahrungen mit dem Einbezug von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen gesammelt hatten. Es wurden Personen aus elf unterschiedlichen Verwaltungsstellen befragt, was ein breites Themenspektrum umfasst: Behindertenhilfe und -gleichstellung, Kindes- und Erwachsenenschutz, psychische Gesundheit, Mobilität, Immobilien, Städtebau und Architektur, Grünplanung, Spielplätze, Sport- und Freizeitanlagen, Nutzung von Allmend durch Baustellen, öffentliche Veranstaltungen, Messen und Märkte.

Für die Definition des gewünschten Soll-Zustandes stützt sich der vorliegende Bericht auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die Empfehlungen des UN-Behindertenrechtsausschusses zuhanden der offiziellen Schweiz, den Aktionsplan der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) zur Umsetzung des Manifests für eine inklusive Behindertenpolitik in den Kantonen, den [Bericht zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt in der Legislatur 2021-2025](#) sowie ausgewählte Good Practice-Beispielen aus anderen Kantonen und Städten.

Des Weiteren wurde am 17. März 2025 ein dreistündiger Workshop durchgeführt. An diesem Workshop diskutierten Vertretungen von verschiedenen Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen über ihre Erfahrungen in der Mitwirkung bei Prozessen und Projekten. Sie wurden auch dazu befragt, wie der Einbezug durch den Kanton strukturell gestaltet werden sollte. Unter den 15 Teilnehmenden waren 13 Menschen mit körperlichen, psychischen, kognitiven oder Sinnesbehinderungen, neurodivergente Personen oder Hirnverletzte. Die folgenden Organisationen waren vertreten: Behindertenforum Region Basel, Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband Sektion Nordwestschweiz, Gehörlosen Fürsorge Verein der Region Basel, insieme Basel, Procap Nordwestschweiz und Fragile Basel.

Es wurden gezielt Personen zum Workshop eingeladen, die über regelmässige Erfahrungen in der Mitwirkung in unterschiedlichen Gremien und Gruppen verfügten: Behindertenparlament, Vorstand und AG Sozialpolitik Behindertenforum, Kommission gemeinsame Planung Behindertenhilfe BS/BL und AG Partizipation, Psychiatriekommission beider Basel, Kommission Koordinationsstelle Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen beider Basel (KBB), Fachbeirat iPunkt-Label, Steuerungsgruppe und Fachbeirat Aktionstage Behindertenrechte 2024,

Jahreskonferenz und interkantonaler Inklusionsgipfel SODK/FBBF sowie Steuerungsausschuss kantonalen Aktionsplan Barrierefreie Kommunikation. Ein Teil der Selbstvertretenden wirkt bei Rundgängen und ad hoc Runden Tischen mit, an denen Fach- und Erfahrungswissen zu einem Projekt, Bauvorhaben oder einer Veranstaltung mit den Zuständigen ausgetauscht wird.

### 3. Ist-Situation

Im folgenden Kapitel sind die schriftlichen Rückmeldungen der Departemente und die Ergebnisse aus den Interviews mit Kantonsvertretungen und mit der Fachstelle Hindernisfreies Bauen von Pro Infirmis wiedergegeben. Die Partizipationsaktivitäten werden in Anlehnung an die neun Dimensionen der Partizipation von Müller & Chiapparini (2021)<sup>1</sup> systematisiert.

#### 3.1. Prozesse

##### 3.1.1. Gesetzliche Grundlagen und Umsetzung

##### **Welche gesetzlichen Grundlagen bezüglich des Einbezugs von Menschen mit Behinderungen, die spezifisch Ihr Departement betreffen, gibt es?**

In der schriftlichen Umfrage nannten die Departemente verschiedene Erlasse, die in Bezug auf den Einbezug von Menschen mit Behinderungen relevant sind:

- Das Behindertenrechtsgesetz sieht ein Benachteiligungsverbot vor (§ 4) und verpflichtet den Kanton, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern (§ 5). In der Behindertenrechteverordnung ist ein Beirat vorgesehen mit Mitgliedern der Verwaltung, der Wirtschaft, der Politik und Betroffenen- und Angehörigenorganisationen (§ 3).
- Das Personalgesetz (§ 5) gewährleistet die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung, insbesondere als Mitarbeitende des Kantons.
- Das neue Partizipationsgesetz, welches die informelle Mitwirkung der Quartierbevölkerung bei Vorhaben des Kantons regelt, schliesst Menschen mit Behinderungen mit ein.
- Das Sozialhilfegesetz (§ 2a) legt fest, dass den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen ist.
- Das Kulturfördergesetz (§ 2 Abs. 2) sowie das Museumsgesetz (§ 3 Abs. 1) besagen, dass der Kanton inklusive Angebote zu fördern hat.
- Das Gesundheitsgesetz (§ 22 Abs. 2) schreibt vor, dass im Gesundheitswesen tätige Fachpersonen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen beim Ausüben ihres Berufes zu berücksichtigen haben.

---

<sup>1</sup> Dimensionen der Partizipation gemäss Müller & Chiapparini (2021):

- 1) Gegenstand bzw. Politik- und Handlungsbereich
- 2) Managementansatz
- 3) Ziele des Partizipationsprozesses
- 4) Intensität der Partizipation
- 5) Zielgruppen
- 6) Möglichkeiten des Zugangs zu den Betroffenen
- 7) Modalitäten der Partizipation
- 8) Zeithorizont der Partizipation
- 9) Evaluation

- Gemäss Bau- und Planungsgesetz (§ 62) müssen öffentlich zugängliche Gebäude und Anlagen von Menschen mit Behinderung genutzt werden können. Verschiedene Normen (insbesondere SIA 500) regeln, wie hindernisfreie Bauten zu gestalten sind.
- Das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (§ 4a) legt die barrierefreie Nutzung des öffentlichen Raumes und von öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen der Verhältnismässigkeit fest. Der Regierungsrat bezeichnete Pro Infirmis als Beratungsstelle (§ 16 der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raumes). Die Koordination zwischen den Anspruchsgruppen übernimmt die Fachstelle Behindertenrechte im Präsidialdepartement.

Darüber hinaus wurden Erlasse genannt, die Menschen mit Behinderungen betreffen und beispielsweise die soziale Zahnpflege, das Halten von Hunden, Beiträge an Fahrten von mobilitäts eingeschränkten Personen, behinderungsbedingte Kosten oder das Beschaffungswesen regeln.

#### **Werden Revisionen und Neuerlassungen von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-BRK geprüft? Gibt es Richtlinien dazu?**

Alle befragten Departemente gaben an, dass keine systematische Überprüfung neuer Erlasse auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-BRK durchgeführt werde und auch keine diesbezüglichen Richtlinien vorhanden sind.

- Einzelne Departemente betonten, dass die Vereinbarkeit im Rahmen einer materiellen Prüfung der Erlasse oder auf spezielle Anfrage hin geprüft werden kann.
- Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt achtete beim Erlass des Behindertenhilfegesetzes und der entsprechenden Verordnung darauf, möglichst Regelungen zu treffen, die mit der UN-BRK kompatibel sind.
- Auch das Gesundheitsdepartement betonte die Wichtigkeit der UN-BRK für seine Arbeit.

#### **In welchen Planungs- und Projektprozessen Ihres Departements werden derzeit Menschen mit Behinderungen einbezogen?**

Vier Departemente äusserten sich ausführlich zum Einbezug von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen:

- Das Bau- und Verkehrsdepartement bezieht bei Umgestaltungsprojekten, Neu- oder Umbauten oder Bewilligungsverfahren für die Nutzung von Allmend regelmässig die Fachstelle Hindernisfreies Bauen von Pro Infirmis und bei grösseren oder komplexen Vorhaben das Behindertenforum Region Basel oder andere Fachverbände ein.  
Auch im Bereich der Mobilität werden Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen bei Planungs- und Projektprozessen einbezogen und wirken in Gremien mit.



- Im Gesundheitsdepartement erfolgt ein Einbezug von Menschen mit Behinderung beispielsweise in der Abteilung Sucht, wo die spezifischen Bedürfnisse der Betroffenen in den Beratungen berücksichtigt und Schulungen für Heime angeboten werden.  
Die Abteilung Langzeitpflege ist Mitglied einer Begleitgruppe eines Forschungsprojektes, welches die Partizipation in der Langzeitpflege untersucht.  
Beim Programm Psychische Gesundheit wirken Selbstvertretende mit. Bei den Aktionstagen Psychische Gesundheit ist eine betroffene Person in die Planung involviert.
- Beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt findet der Einbezug vor allem in der Abteilung Behindertenhilfe statt. In der bikantonalen Kommission für die gemeinsame Bedarfsplanung (KoGePla) sind zwei Menschen mit Behinderungen als gewählte Mitglieder vertreten.
- Im Kindes- und Erwachsenenschutz findet ein Einbezug durch die Anhörung der Betroffenen statt. Massnahmen zu ihrer Unterstützung werden auf dieser Basis festgelegt.
- Aus dem Präsidialdepartement meldete die Kantons- und Stadtentwicklung, dass das neue Partizipationsgesetz über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes auch Menschen mit Behinderungen einschliesst.
- Die Abteilung Kultur wiederum verweist darauf, dass die fünf kantonalen Museen und die vom Kanton geförderten Institutionen den Kultur- und Bildungsauftrag zugunsten der gesamten Bevölkerung umsetzen. Ihre Vermittlungs- und Kommunikationsangebote orientieren sich, im Wissen um Hürden, entlang der zielgruppenspezifischen Bedürfnisse und werden fortwährend prozessorientiert weiterentwickelt. Mehrere Institutionen und auch aus Swisslos-Mitteln geförderte Festivals und Veranstaltende beziehen hierfür Menschen mit Behinderungen ein. Eine vertraglich festgelegte Verpflichtung (z.B. mittels Leistungsvereinbarungen) zum strukturellen Einbezug von Menschen mit Behinderungen in die Planungs- und Projektprozesse existiert jedoch nicht.
- Die Fachstelle Behindertenrechte steht im Austausch mit dem Behindertenforum und der AG Sozialpolitik, in der Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen vertreten sind. Bei eigenen Projekten wie den Aktionstagen Behindertenrechte und dem Aktionsplan Barrierefreie Kommunikation werden Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen in der strategischen Steuerung und in der fachlichen Begleitung einbezogen.

Im Personalbereich sind verschiedene Departemente bestrebt, den Einbezug von Menschen mit Behinderungen durch Massnahmen für das Label «i-Punkt» zu verbessern. Damit verfolgt der Kanton die Inklusion von Menschen in der Arbeitswelt als Ziel.

### 3.1.2. Art des Einbezugs

#### **Handelt es sich um einen «Einbezug bei Bedarf» oder um einen systematischen Einbezug?**

Die Hälfte der interviewten Verwaltungsstellen gab an, dass bei ihnen ein systematischer Einbezug von Menschen mit Behinderung erfolgt. Dabei unterscheiden sich die Arten des Einbezuges je nach Thema, Funktion der Mitwirkung oder bezüglich des sinnvollen Zeitpunkts:

- Das Amt für Mobilität kontrolliert jährlich unter Einbezug von Menschen mit Behinderungen, ob sich die ÖV-Chauffeure korrekt gemäss internen Weisungen verhalten.
- Bei der Neu- oder Umgestaltung von öffentlichen Räumen oder Gebäuden erfolgt der Einbezug in der Vorprojekt- resp. Planungsphase, bei Sportanlagen in der Bauphase, bei Veranstaltungen an einer Round Table im Vorfeld oder mittels Begehung beim Aufbau der Infrastruktur oder erst nach dem Start der Veranstaltung.
- Im Programm Psychische Gesundheit erfolgt der Einbezug von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen systematisch, während Menschen mit anderen Behinderungen nur bei Bedarf einbezogen werden.
- Für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Anhörung.
- Die Abteilung Behindertenhilfe unterscheidet je nach Thema. Bei der Bedarfsplanung gibt es eine AG Partizipation, die sich mehrmals jährlich trifft, während bei anderen Themen wie der Weiterentwicklung der ambulanten Wohnhilfe der Einbezug einmalig in Form eines Workshops stattfand.
- Die Fachstelle Behindertenrechte ist Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen. Ein Austausch findet jedoch nur bei Bedarf und in unregelmässigen Abständen statt. Systematisch erfolgt der Einbezug dann, wenn Selbstvertretende direkt in die Projektorganisation eingebunden sind.

#### **Auf wessen Initiative hin erfolgt dieser Einbezug?**

Der Einbezug von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen erfolgt je nach Auftrag und Rechtsgrundlage seitens der Verwaltung sowohl proaktiv, als auch reaktiv (z. B. durch Beschwerden oder Hinweise aus der Bevölkerung):

- Im Bau- und Immobilienbereich und im Bewilligungswesen geschieht der Einbezug hauptsächlich «von Amtes wegen» und auf Basis einer rechtlichen Verpflichtung. Hier unternimmt die Verwaltung von sich aus Schritte zur Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen und integriert entsprechende Normvorgaben in ihre Prozesse. Der für die Beratung mandatierten Fachstelle Hindernisfreies Bauen von Pro Infirmis werden die Pläne für

das entsprechende Vorhaben vorgelegt, Punkte zur Barrierefreiheit diskutiert. Anschließend setzen die Verwaltungsstellen diese Rückmeldungen um.

- Die Abteilung Behindertenhilfe gibt an, dass die Initiative zur Partizipation teilweise von ihnen aus kommt. Einige Formen von Partizipation bestünden aber schon länger und seien graduell gewachsen.
- Die Fachstelle Behindertenrechte geht auf Initiative von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen auf andere Verwaltungsstellen zu, regt deren Einbezug an und koordiniert die Anspruchsgruppen. Dies entspricht ihrem gesetzlichen Auftrag.
- Im Bereich der psychischen Gesundheit ist der Auftrag zum Einbezug auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen beschränkt.

#### **Welche Beteiligungsformate werden genutzt?**

Der Einbezug von Menschen mit Behinderungen findet in unterschiedlichen Formaten statt:

- Partizipation in Gremien, in denen Menschen mit Behinderung vertreten sind
- Durchführung von Workshops, um die Perspektive von Betroffenen einzubeziehen
- Organisation von Rundgängen oder Runden Tischen mit dem Behindertenforum
- Beratung durch die Fachstelle Hindernisfreies Bauen von Pro Infirmis
- Beteiligung im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren
- Beteiligung über persönliche Gespräche
- Beauftragung von Selbstvertretenden mit Fach- und Erfahrungswissen

### **3.1.3. Zielgruppe**

#### **Welche Arten von Behinderungen wurden dabei berücksichtigt?**

Mehrere Verwaltungsstellen geben an, Menschen mit jeglicher Art von Behinderung als ihre Zielgruppe zu betrachten. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Formen von Beeinträchtigung variiert jedoch deutlich und ist vom jeweiligen Aufgabenbereich abhängig:

- Die KESB unterstützt insbesondere Menschen mit psychischen Behinderungen. Diese Gruppe steht auch beim Programm Psychische Gesundheit im Fokus.
- In den Bereichen Mobilität, Städtebau und Architektur sind Rollstuhlfahrende, mobilitätseingeschränkte Personen und sehbehinderte sowie zum Teil auch blinde Personen Zielgruppen. Gehörlose und Personen mit Hörbehinderungen sind hingegen kaum ein Thema.
- Auch bei Immobilien, Messen und Märkten sind Personen mit Mobilitätseinschränkungen die Hauptzielgruppe, während Menschen mit Sinnesbehinderungen kaum eingebunden werden.

- Personen mit schweren Behinderungen werden in allen Verwaltungsstellen grundsätzlich kaum berücksichtigt. Einige Stellen erwähnen, dass die Bedürfnisse von Personen, die sich im Alltag nicht autonom bewegen können und sehr stark eingeschränkt sind, aufgrund des Verhältnismässigkeitsprinzips in der Regel nicht berücksichtigt werden können. Für die Behindertenhilfe wird ausserdem hervorgehoben, dass es deutlich schwieriger ist, Personen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung in geschützten Institutionen leben, zu erreichen.
- Die grosse Mehrheit der befragten Verwaltungsstellen gab an, dass Frauen, Mädchen und Menschen nicht binärer und weiterer Geschlechtsidentitäten mit Behinderungen nicht spezifisch berücksichtigt werden. Lediglich die Fachstelle Behindertenrechte gibt an, diese Gruppen gezielt zu berücksichtigen, wenn Menschen mit Behinderungen für eine Mitwirkung gewonnen werden sollen.

**Wie erfolgt die Kontaktaufnahme zu Menschen mit Behinderungen oder deren Organisationen? Wie werden kompetente Stellvertretende gefunden?**

- Drei Verwaltungsstellen geben an, ausschliesslich mit der Fachstelle Hindernisfreies Bauen von Pro Infirmis im Kontakt zu sein, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderungen oder deren Organisationen einzubeziehen.
- Zwei Stellen geben zudem das Behindertenforum oder die Fachstelle Behindertenrechte an. Pro Infirmis und die Fachstelle Behindertenrechte wenden sich wiederum an das Behindertenforum, welches Selbstvertretende vermittelt.
- Vier Stellen geben an, dass die Kontaktaufnahme mit Menschen mit Behinderungen in erster Linie über eigene Netzwerke läuft.

#### 3.1.4. Ziele und Zielerreichung

**Wie wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse und Perspektiven der Betroffenen tatsächlich in die Planungen einfließen?**

Auf die Frage, wie sichergestellt wird, dass die Bedürfnisse und Perspektiven der Betroffenen tatsächlich in die Planungen einfließen, wurde zum Teil auf die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen verwiesen. Bei der KESB ist die Einhaltung des Verfahrensrechts, im Baubereich die Einhaltung der SIA-Norm 500 relevant. Damit sei sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Betroffenen rein rechtlich umgesetzt werden.

Andere Verwaltungsstellen verlassen sich auf Rückmeldungen der Direktbetroffenen. Bei Messen und Märkten werden diese im Rahmen von Begehungen vor Ort aufgenommen, bei der Behindertenhilfe während der Spiegelungsworkshops, beim Programm Psychische Gesundheit gibt es direkte Rückmeldungen von Personen aus den Arbeitsgruppen.

Bei Bewilligungsprozessen kommen die Rückmeldungen über das Behindertenforum oder die Fachstelle Hindernisfreies Bauen von Pro Infirmis zum Kanton. Auch bei der städtebaulichen Planung und der Mobilität werden Rückmeldungen und Verbindlichkeiten generiert, indem mit den Interessensverbänden direkt zusammengearbeitet wird.

Mehrere Verwaltungsstellen haben gemäss eigenen Angaben bereits positive Rückmeldungen von Organisationen von Menschen mit Behinderungen zu deren Einbezug erhalten.

**Wie wird bei den Mitarbeitenden das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gefördert?**

Der Grossteil der befragten Verwaltungsstellen bietet eine Weiterbildung für Mitarbeitende an, in der die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen thematisiert werden. In vielen Fällen ist das ein Parcours mit Simulation einer Seh- oder Gehbehinderung, organisiert durch das Behindertenforum. Im Bereich der städtebaulichen Planung haben einige Mitarbeitende an einer Weiterbildung für hindernisfreie Architektur teilgenommen, während bei der KESB mehrere Mitarbeitete ein CAS zu barrierefreier Kommunikation absolviert haben.

Andere Verwaltungsstellen geben an, sich vor allem innerhalb des Teams zu informieren bspw. über Good Practices oder die Diskussion von Einzelfalllösungen. Das Sportamt ist an der Erstellung eines Manuals über die internen Abläufe und wie die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in diesen einbezogen werden können. Dabei wird es von einer Expertin mit Behinderung beraten.

Überdies bietet Human Resources Basel-Stadt Kurse zur barrierefreien Kommunikation, zum Umgang mit vielfältiger Kundschaft und zur Inklusion in der Arbeitswelt an. Diese themenspezifischen Weiterbildungsangebote zielen darauf ab, das Bewusstsein und die Kompetenzen der Mitarbeitenden in den strategischen Schwerpunkten Kommunikation und Arbeit zu stärken. Sie wurden in der Legislaturperiode 2021 – 2025 entwickelt. Die Stärkung der Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen wurde am 1. April 2025 vom Regierungsrat als ein neuer strategischer Schwerpunkt für die Legislatur 2025 – 2029 festgelegt.

## 3.2. Netzwerke

**Gibt es in Ihrem Departement Netzwerke, Gremien oder Arbeitsgruppen, die sich mit der Partizipation von Menschen mit Behinderungen befassen oder in denen Menschen mit Behinderungen mitwirken?**

Vier Verwaltungseinheiten gaben an, dass sie verwaltungsinterne Gremien oder Arbeitsgruppen kennen, die sich mit der Partizipation von Menschen mit Behinderungen befassen oder in denen Menschen mit Behinderungen mitwirken:

- Beim Bau- und Verkehrsdepartement wurde eine Arbeitsgruppe lanciert, die sich damit beschäftigt, Lösungen für sehbehinderte Personen in der Innenstadt zu finden. In diesem Gremium sind allerdings vornehmlich Verbandsvertretungen dabei, keine Selbstvertretenden.
- In der Kommission der Koordinationsstelle Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen beider Basel (KBB) ist eine gewählte Nutzungsvertreterin mit Behinderungen dabei.
- Die Abteilung Behindertenhilfe kennt verschiedene Arbeitsgruppen und Gefässe, in denen Selbstvertretende oder deren Organisationen teilnehmen. Hier existiert die als komplex und zeitaufwendig empfundene bikantonale Kommission für gemeinsame Planung (KoGePla) sowie die daraus entstandene AG Partizipation, welche niederschwelliger ist.
- Die Präsidentin des Behindertenforums wirkt im Steuerungsaustausch des Aktionsplans Barrierefreie Kommunikation als Interessensvertretende mit Behinderungserfahrung mit.

Darüber hinaus existiert die Interdepartementale Begleitgruppe Behindertenrechte (IBBR). Diese Begleitgruppe besteht aus Vertretenden aller Departemente und der Gemeinden Riehen und Bettingen. Sie trifft sich regelmässig, um Strategien und Schwerpunkte zu besprechen und sich über laufende Entwicklungen in ihren Tätigkeitsbereichen auszutauschen.

Die IBBR und die Fachstelle Behindertenrechte könnten gemäss Behindertenrechteverordnung (§ 3) bei Bedarf einen Beirat ins Leben rufen, der sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der Wirtschaft, der Politik und Betroffenen- und Angehörigenorganisationen zusammengesetzt. Bisher wurde jedoch kein Bedarf für ein solches Gremium mit Interessensvertretenden gesehen, sondern über ein Gremium mit Selbstvertretenden als Sounding Board für die Verwaltung diskutiert. Der Anstoss dazu kam aus der AG Sozialpolitik des Behindertenforums, die aus Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen besteht.

**Mit welchen externen Partnern (z. B. Organisationen von Menschen mit Behinderungen) arbeiten Sie zusammen?**

- Alle Befragten (ausser das Programm Psychische Gesundheit) arbeiten im Bereich Bau- und Sozialberatung mit Pro Infirmis zusammen, teilweise ausschliesslich mit dieser.

- Fünf Stellen geben ausserdem an, mit dem Behindertenforum zusammen zu arbeiten.
- Der Sehbehinderten- und Blindenverband wurde von drei Stellen genannt.
- Drei Stellen arbeiten auch mit Pro Senectute zusammen.

Die Abteilung für Behindertenhilfe arbeitet mit verschiedenen externen Partnern zusammen. Nebst Pro Infirmis und dem Behindertenforum besteht eine Zusammenarbeit u.a. mit Procap, Rotes Kreuz, Stiftung Rheinleben, SUBB (Dachverband der sozialen Unternehmen) sowie Elternorganisationen von Selbstbetroffenen. Im Bereich der psychischen Gesundheit besteht zudem eine Zusammenarbeit mit der Psychiatriekommission.

Die Fachstelle Behindertenrechte tauscht sich mit unterschiedlichen Fach- und Selbsthilfeorganisationen aus. Ein zentraler Partner ist das Behindertenforum als Dachverband der lokalen Behindertenselbsthilfe. Weitere häufige Kontakte finden statt mit Pro Infirmis, der Sehbehindertenhilfe, dem Gehörlosen Fürsorge Verein, insieme Basel oder Leben mit Autismus Basel.

Auch Pro Infirmis arbeitet mit einer Vielzahl externer Partner zusammen, darunter das Behindertenforum, die Sehbehindertenhilfe, der Schwerhörigen-Verein Nordwestschweiz, Procap, die Behindertenkonferenz Zürich, die Zentralstelle für Hindernisfreie Architektur und die Schweizerische Fachstelle für Hindernisfreie Architektur.

### 3.3. Empowerment und Förderung

#### **Gibt es besondere Anpassungen oder Unterstützungsmöglichkeiten während des Prozesses?**

Mehrere Verwaltungsstellen geben an, dass beim Einbezug von Menschen mit Behinderungen besondere Unterstützungsmassnahmen bereitgestellt werden.

- Sitzungen finden in barrierefrei zugänglichen Gebäuden und Räumen statt. Zudem verfügen ein paar Sitzungszimmer über eine Induktionsschleife, womit der Ton direkt auf Hörgeräte übertragen werden kann. Auch beim Besuch einer Baustelle gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen wird sichergestellt, dass diese barrierefrei zugänglich ist.
- Es werden je nach Bedarf Unterstützungsmöglichkeiten für die barrierefreie Kommunikation wie Gebärdensprachdolmetschende oder Piktogramme hinzugezogen. Zudem wird darauf geachtet, dass Informationsschreiben in verständlicher Sprache verfasst werden. Die Behindertenhilfe hat beispielsweise für ein Informationsschreiben Selbstvertretende gebeten, das Schreiben in einer ersten Version selbst aufzusetzen.
- Mit Blick auf die psychische Gesundheit zeigt man sich bezüglich An- und Abwesenheit an Sitzungen flexibel und ist dafür sensibilisiert, dass das Involvement und Engagement von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen aufgrund des jeweiligen Gesundheitszustandes schwanken können.

Nicht alle Verwaltungsstellen bieten spezifische Unterstützungsmassnahmen an. Wenn zusammen mit Menschen mit Behinderungen Begehungen des Geländes gemacht werden, gehe es ja gerade darum zu sehen, ob entsprechende Barrierefreiheitsmassnahmen benötigt und noch umgesetzt werden müssen oder nicht. Teilweise wird angegeben, dass keine Massnahmen notwendig sind, da mit Verbänden zusammengearbeitet wird und diese jeweils selbst für Unterstützung sorgen. Teilweise springt die Fachstelle Behindertenrechte zur Überbrückung der Finanzierung von solchen Massnahmen ein und organisiert diese für andere Stellen.

### **Wie werden Menschen mit Behinderung befähigt, Fachwissen aufzubauen?**

Ein Teil der befragten Verwaltungsstellen hat angegeben, Menschen mit Behinderungen zu befähigen. Der Aufbau von Fachwissen ist in all diesen Fällen wenig gesteuert oder systematisiert:

- Bei der Abteilung Behindertenhilfe findet die Wissensaneignung über die Teilnahme an Arbeitsgruppen statt, die regelmässig stattfinden.
- Bei der KESB erfolgt die Vermittlung von Fachwissen über den Beistand oder über die Peerarbeit, besonders im Bereich von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.
- Beim Programm Psychische Gesundheit wird der Aufbau von Fachwissen ermöglicht, indem Menschen mit Behinderungen an öffentlichen (Fach-)Veranstaltungen teilnehmen können.

Für andere Verwaltungsstellen ist der Aufbau von Fachwissen weniger ein Thema. Sie beziehen Menschen mit Behinderungen über deren Organisationen ein. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese Personen das Fachwissen über diese Organisationen erhalten. Teilweise wird die Meinung vertreten, dass der Aufbau von Fachwissen weniger relevant ist, da diese Art von Wissen bereits über die Verwaltung abgedeckt werde. Wichtig sei vielmehr der Einbezug von Menschen mit Behinderungen aufgrund ihres Erfahrungswissens, welches bei der Verwaltung nicht vorliegt.

### **Wie wird die Mitarbeit in Gremien entschädigt?**

Vier Verwaltungsstellen haben Auskunft darüber geben, wie die Mitarbeit entschädigt wird:

- Beim Amt für Mobilität werden Spesen für das Rollstuhltaxi vergütet, ansonsten gibt es keine Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen.
- Bei der Abteilung Behindertenhilfe erhalten Mitglieder der Arbeitsgruppen Sitzungsgelder. Für einmalige Workshops wird keine Entschädigung entrichtet.
- Bei der KESB erhalten Peers, die oft selbst Personen mit psychischen Beeinträchtigungen sind, ein Honorar.
- Die Fachstelle Behindertenrechte entschädigt Sitzungen und Beratungen stundenweise. Bei Workshops werden Gutscheine als Wertschätzung und Anerkennung eingesetzt.



## 4. Soll-Ist-Vergleich

Im Folgenden vergleichen wir die Ist-Situation im Kanton Basel-Stadt mit einem Soll-Zustand betreffend den Einbezug von Menschen mit Behinderungen in Planungsprozesse und Projekte der Verwaltung. Dazu haben wir für die Ebenen Prozesse, Netzwerk und Förderung mögliche Soll-Zustände definiert. Unter «Rahmenbedingungen» sind Soll-Zustände zusammengefasst, welche mehrere Ebenen betreffen bzw. sich nicht eindeutig einer Ebene zuordnen lassen. Die hier beschriebenen Soll-Zustände leiten sich aus den leitfadengestützten Interviews, dem Workshop mit Selbst- und Interessensvertretenden vom 17. März 2025 und verschiedenen Grundlagendokumente zum Thema ab (insbesondere UN-BRK, Aktionsplan SODK zur Umsetzung des «Manifests für eine inklusive Behindertenpolitik in den Kantonen» und Entwurf einer Praxishilfe der SODK zur Entschädigung des Aufwandes für die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen). Weiter haben wir uns an Good Practices aus dem Kanton Zürich und der Stadt Lörrach orientiert und eigene Überlegungen angestellt. Aus dem Soll-Ist-Vergleich leiten wir schliesslich unsere Empfehlungen ab. Diese sind wiederum strukturiert nach den Ebenen Prozesse, Netzwerk, Förderung und Rahmenbedingungen.

### 4.1. Rahmenbedingungen

#### Gesetzliche Grundlagen

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen zu Menschen mit Behinderungen sind in Bezug auf die Thematik der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen vage gehalten. So sieht die UN-BRK vor, dass sich Vertragsstaaten verpflichten, «die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern» (Art. 4) und dass sie «Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte garantieren sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu geniessen» (Art. 29). Eine Spezifikation in Bezug auf Partizipation fehlt jedoch. Auch das Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtsgesetz, BRG) im Kanton Basel-Stadt hat zum Zweck, «die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu verwirklichen mit dem Ziel, ihnen ein selbstbestimmtes und selbstverantwortetes Leben zu ermöglichen» (§ 1). Wie sich das aber spezifisch für die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in politischen Planungs- und Projektprozessen bedeutet, ist nicht konkretisiert.

**Empfehlung:** Um inklusive Beteiligungsformate zu fördern und den Einbezug von Menschen mit Behinderungen und ihres Erfahrungswissens im politischen Prozess, in den behördlichen

Planungen und Umsetzungen zu systematisieren, wäre eine Konkretisierung in den gesetzlichen Grundlagen hilfreich. Überdies empfiehlt es sich, gesetzlich zu verankern, dass Revisionen und Neuerlassungen von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen systematisch auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention geprüft werden.

### **Direkte Mitarbeit / Anstellung beim Kanton**

Eine einfache Möglichkeit, damit sich Menschen mit Behinderungen in politischen Planungs- und Projektprozessen einbringen können, wäre eine Anstellung beim Kanton in Funktionen, die diese Prozesse begleiten oder umsetzen. Derzeit gibt es keine Daten dazu, wie viele Menschen mit Behinderungen beim Kanton arbeiten oder wie viele integrative Arbeitsplätze es gibt. Aus Sicht der Workshop-Teilnehmenden wird die Repräsentation jedoch als unzureichend empfunden.

**Empfehlung:** Damit mehr Menschen mit Behinderungen in der Verwaltung arbeiten, bräuchte es unter anderem tiefprozentige Anstellungsmöglichkeiten, die auf unterschiedliche Bedürfnisse und Belastbarkeiten Rücksicht nehmen, eine Entstigmatisierung insbesondere durch Sensibilisierung und gezielte Weiterbildung von HR- und Führungspersonen oder eine Zielsetzung / Quote als strukturelles Instrument zur Förderung der Inklusion im öffentlichen Dienst.

### **Weiterbildungen / Sensibilisierung in der Verwaltung**

Die Sensibilisierung der Verwaltungsangestellten für die Anforderungen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ist eine wichtige Voraussetzung für deren Einbezug. Damit ist nicht nur die Sensibilisierung des HR gemeint (siehe Abschnitt oben), sondern der Verwaltungsmitarbeitenden allgemein.

Human Resources Basel-Stadt bietet bereits Weiterbildungsangebote im Bereich Diversität. Die Wirksamkeit dieser Angebote könnte aus Sicht der Workshop-Teilnehmenden noch verbessert werden, indem sie unter Einbezug von direkt betroffenen Personen entwickelt und durchgeführt würden. So könnten beispielsweise realitätsnahe(re) Inhalte vermittelt werden.

Die Ist-Erhebung zeigt weiter, dass viele Verwaltungseinheiten bereits Weiterbildungen für ihre Mitarbeitenden anbieten, in denen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen thematisiert werden. Dies geschieht jedoch auf freiwilliger Basis und ohne klaren Auftrag.

**Empfehlung:** Anzustreben wäre eine systematische Verankerung der Sensibilisierung und Weiterbildung zu Inklusion und Diversität in allen relevanten Strukturen der Verwaltung. Das würde bedeuten, dass der Wissensaufbau nicht länger als freiwilliges Zusatzangebot, sondern institutionell geregelt und evaluiert wird.

### **Erfahrungsaustausch innerhalb der Verwaltung**

Als potenzielles Hindernis für eine wirksame Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Verwaltung wurde im durchgeführten Workshop auch der mangelnde Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten identifiziert. Gute Beispiele und funktionierende Lösungen bleiben oft lokal begrenzt und werden nicht systematisch geteilt. Diese Einschätzung wird auch von einigen der befragten Personen innerhalb der Verwaltung so bestätigt.

**Empfehlung:** Um den Austausch zu guten Beispielen und funktionierenden Lösungsansätzen zu verbessern, wären Gefässe für den regelmässigen Erfahrungsaustausch hilfreich, beispielsweise inter- oder intradepartementale Arbeitsgruppen oder Austauschplattformen, die schwerpunktmässig die Inklusion von Menschen mit Behinderungen behandeln oder dies als regelmässiges Schwerpunktthema aufnehmen. Solche Gefässe ermöglichen es, voneinander zu lernen und Synergien zu nutzen.

### **Vertiefung dieses strategischen Schwerpunkts**

Damit Mitwirkung nicht punktuell und projektbezogen bleibt, sondern langfristig Wirkung entfalten kann, braucht es eine klare strategische Verankerung innerhalb der Verwaltung. Der Regierungsrat hat im Rahmen seiner strategischen Schwerpunktsetzung im Bereich der Behindertenrechte beschlossen, die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen zu stärken.

Eine gute Möglichkeit zur Operationalisierung dieses Schwerpunkts bestünde darin, gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen einen Aktionsplan Mitwirkung zu erarbeiten. Dies würde eine systematische Rollenklärung und Planung in Gang setzen. Wie beim aktuellen Aktionsplan Barrierefreie Kommunikation könnten Handlungsfelder, Ziele, Zuständigkeiten, Massnahmen und Ressourcen definiert werden.

**Empfehlung:** Ein Aktionsplan würde dazu beitragen, den Einbezug von Menschen mit Behinderungen systematisch zu fördern und langfristig sicherzustellen. Darin könnten Handlungsfelder, Ziele, Zuständigkeiten, Massnahmen und Ressourcen für die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen verbindlich festgehalten und regelmässig überprüft werden.

## 4.2. Prozesse

### **Niederschwelliger Einbezug / Methodenvielfalt**

Ein inklusiver Beteiligungsprozess setzt voraus, dass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen überhaupt teilnehmen können – nicht nur formal, sondern auch praktisch. Gerade für Personen aus dem Autismus-Spektrum (ASS) oder mit kognitiven oder psychischen Einschränkungen sind klassische Sitzungsformate häufig eine grosse Hürde: Komplexe Abläufe, Reizüberflutung, Zeitdruck oder fehlende Pausenregelungen erschweren eine gleichberechtigte Mitwirkung erheblich.

Daher braucht es Flexibilität und Methodenvielfalt bei der Gestaltung von Beteiligungsprozessen, zum Beispiel durch hybride Sitzungen (vor Ort und online), die Möglichkeit für schriftliche Rückmeldungen per Mail, visuelle oder vereinfachte Informationsaufbereitung, moderierte Einzelgespräche oder kleinere Austauschformate im vertrauten Rahmen. Ein niederschwelliger Einbezug bedeutet auch, die Unterschiede innerhalb der Gruppe von Menschen mit Behinderungen anzuerkennen. In gewissen Fällen kann es sinnvoll sein, Beteiligungsgruppen nach Unterstützungsbedarf zu differenzieren – wie z. B. im Modell «Partizipation Zürich», das auf sieben Arbeitsgruppen aufbaut, in denen alle Teilnehmenden weitgehend selbstständig agieren können.

Gemäss den Interviews gibt es in der kantonalen Verwaltung eine Vielfalt an unterschiedlichen Massnahmen, um Menschen mit Behinderungen bei der Beteiligung zu unterstützen. Unser Eindruck ist jedoch, dass der niederschwellige Einbezug noch zu wenig systematisch erfolgt und die einzelnen Verwaltungsstellen von entsprechenden Hilfestellungen, Tipps und guten Beispielen profitieren würden. Der Kanton Zürich hat dazu Material erarbeitet.

**Empfehlung:** Bei der Ausgestaltung von Beteiligungsformaten sind die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. Dafür braucht es Flexibilität und Methodenvielfalt. Es kann auch sinnvoll sein, Beteiligungsgruppen nach ihrem Unterstützungsbedarf zu differenzieren. Hierzu wären Hilfestellungen, Tipps und gute Beispiele für die Verwaltungsstellen nützlich, z.B. in Form eines Leitfadens oder einer Checkliste.

### Einbezug während verschiedenen Projektphasen

Der Einbezug von Menschen mit Behinderungen sollte frühzeitig, d.h. bereits in der Planung, erfolgen. Der Einbezug darf sich aber nicht nur auf die frühen Phasen der Planung beschränken, sondern sollte kontinuierlich zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen. Es ist zwar wichtig, bereits in der Konzept- und Planungsphase die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen systematisch zu erheben, da dann verschiedene Elemente noch verhältnismässig einfach zu berücksichtigen sind. Doch gerade in dieser Phase bleiben viele Aspekte oft abstrakt. Gewisse Barrieren oder Nutzungsprobleme zeigen sich erst in der praktischen Umsetzung. So können mobilitäteingeschränkte Menschen oftmals erst bei einer Begehung vor Ort realistisch einschätzen, ob ein Zugang tatsächlich barrierefrei ist. Oder eine sehbehinderte Person stösst bei der konkreten Nutzung auf ein Zahlenschloss, das für sie nicht autonom bedienbar ist – obwohl es in der Planung als standardkonform galt.

Deshalb braucht es einerseits mehrstufige Einbezugsmöglichkeiten, die sich über den gesamten Projektzyklus erstrecken – von der ersten Planung bis zur Evaluation. Zudem müssten bei der Bewertung der Umsetzungsnormen, welche in der Planungsphase herangezogen werden, Menschen mit Erfahrungswissen stärker mit einbezogen werden, damit die umzusetzenden Normen tatsächlich den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechen. Ein weiteres mögliches Instrumentarium ist in diesem Zusammenhang der Einsatz von sogenannten Nutzungskonzepten während der Planung. Anhand von möglichen Nutzenden der Gebäude oder Angeboten wird durchgespielt, wie das Gebäude oder das Angebot im Alltag konkret genutzt werden könnte und welche Barrieren sich dabei ergeben könnten.

Gemäss den Interviews zur Ist-Situation werden Menschen mit Behinderungen von der Mehrzahl der befragten Dienststellen in Planungs- und Projektprozesse einbezogen. Der Einbezug erfolgt in der Regel aber nur zu einem einzigen Zeitpunkt und nicht immer frühzeitig genug. Unser Eindruck ist, dass hier noch Verbesserungspotenzial besteht.

**Empfehlung:** Der Einbezug von Menschen mit Behinderungen in Planungs- und Projektprozesse sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Er sollte sich nicht auf die frühen Phasen der Planung beschränken, sondern in der Regel kontinuierlich und zu verschiedenen Zeitpunkten stattfinden.

### Systematischer Einbezug

Der Einbezug von Menschen mit Behinderungen in politische Planungs- und Projektprozesse darf nicht vom guten Willen einzelner Verwaltungseinheiten oder Personen abhängen – er sollte institutionalisiert und systematisch verpflichtend verankert werden. Nach Möglichkeit ist bei allen Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, eine strukturierte Beteiligung vorzusehen. Auch hat die Planung des Einbezugs frühzeitig zu erfolgen, oftmals werden

Menschen mit Behinderungen oder deren Organisationen nur sehr kurzfristig zur Teilnahme eingeladen.

Von den Selbst- und Interessensvertretenden wird deshalb ein öffentlich zugängliches Online-Portal gewünscht, das aufzeigt, welche Planungs- und Projektprozesse aktuell anstehen oder bevorstehen. Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen könnten sich dort über die Projekte informieren, ihr Interesse zur Mitwirkung anmelden und sich Zeiträume für eine mögliche Beteiligung vormerken.

Darüber hinaus sollte auch die Fachstelle Behindertenrechte systematisch einbezogen werden, wenn ein Verwaltungsgeschäft Menschen mit Behinderungen tangiert – sowohl bei Planungsprozessen wie auch bei der konkreten Umsetzung. Diese Orientierungspflicht ist in § 15 BRG verankert.

Gemäss den geführten Interviews findet in der Mehrzahl der befragten Verwaltungsstellen ein systematischer Einbezug von Menschen mit Behinderungen statt. Wie sich im Workshop mit den Selbst- und Interessensvertretenden zeigte, ist der Einbezug jedoch nicht immer zufriedenstellend organisiert und es besteht hier noch Verbesserungspotenzial. Auch wird die Fachstelle Behindertenrechte bei Vorhaben, die Menschen mit Behinderung betreffen, noch nicht systematisch einbezogen.

**Empfehlung:** Menschen mit Behinderungen sollten bei Projekten und Planungen zu allen Themen, die sie betreffen, systematisch einbezogen werden. Hilfreich wäre eine Übersicht über entsprechende Vorhaben, damit sich Menschen mit Behinderungen und ihre Interessensvertretungen auf den Beteiligungsprozess vorbereiten können. Auch sollte die Fachstelle Behindertenrechte bei solchen Vorhaben systematisch einbezogen werden.

### **Alle Zielgruppen einbeziehen**

Beim Einbezug von Menschen mit Behinderungen gilt es der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es sehr unterschiedliche Formen von Behinderungen gibt, die ganz unterschiedliche Bedürfnisse mit sich bringen. Insbesondere auch «unsichtbare Behinderungen», wie psychische Beeinträchtigungen, sind zu berücksichtigen.

Gute Praxisbeispiele zeigen, wie das gelingen kann. Die Stadt Lörrach hat beispielsweise 2007 einen Behindertenbeirat ins Leben gerufen, dem verschiedene Personen mit unterschiedlichen Einschränkungen angehören und der für Gemeinderat und Stadtverwaltung eine beratende Funktion hat. Der Kanton Zürich wiederum arbeitet im Rahmen seines Partizipationsmodells mit sieben verschiedenen Arbeitsgruppen, die Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zusammenbringen. So lassen sich Widersprüche und Zielkonflikte frühzeitig erkennen, etwa wenn eine Lösung für eine Gruppe eine Barriere für eine andere darstellt.

Darüber hinaus sollte andere Diversitätsdimensionen und daraus entstehende besondere Risiken mitgedacht werden. Menschen mit Behinderungen sind auch Frauen, Männer, nicht-binäre Personen, Menschen verschiedener Altersgruppen, mit und ohne Migrationsgeschichte, mit unterschiedlichen Bildungshintergründen und sozioökonomischen Lebensrealitäten. Diese zentrale, übergeordnete Perspektive ist in § 4 Abs. 3 BRG verankert, um intersektionale Ausschlüsse zu vermeiden und differenzierte Lösungen zu entwickeln.

Ein Blick auf die aktuelle Umsetzung zeigt, dass verschiedene Verwaltungsstellen zwar Menschen mit Behinderungen einbeziehen, dies jedoch meist selektiv machen, wenn es um die Art der Beeinträchtigung geht. Weitere soziodemografische Kriterien, verschiedene Bildungshintergründe und Lebensrealitäten werden kaum spezifisch berücksichtigt.

**Empfehlung:** Beim Einbezug von Menschen mit Behinderungen gilt es unterschiedlichen Formen von Behinderungen und unterschiedlichen Lebensrealitäten Rechnung zu tragen.

### 4.3. Netzwerke

#### **Verschiedene Arten von Netzwerken / Gremien**

Die Bedürfnisse und Perspektiven von Menschen mit Behinderungen lassen sich auf unterschiedliche Weise in politische Prozesse einbringen. Welche Form sinnvoll ist, hängt vom jeweiligen Ziel, Thema und Entscheidungskontext ab. Entscheidend ist, dass die Beteiligung systematisch geplant und strukturell verankert ist und nicht ad hoc und zufällig erfolgt.

A) Reine Verwaltungsformate mit Vertretung Departemente und Fachstelle Behindertenrechte

- Geschäfts- und themenübergreifendes Gremium
- Geschäfts- oder themenspezifische Arbeitsgruppe

Diese Formate eignen sich für die interne Koordination und strategische Abstimmungen resp. zur Diskussion spezifischer Geschäfte und Projekte innerhalb der Verwaltung. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen fliessen hier via Fachstelle Behindertenrechte oder dem punktuellen Einbezug von Menschen mit Behinderungen ein. Diese Formate riskieren jedoch, nicht niederschwellig genug zu sein für die Mitwirkung von Selbstvertretenden.

Mit der Interdepartementalen Begleitgruppe Behindertenrechte (IBBR) gemäss § 3 Abs. 3 der Behindertenrechteverordnung existiert ein solches geschäfts- und themenübergreifendes Verwaltungsformat, welches sich regelmässig trifft, um Strategien und Schwerpunkte zu besprechen.

#### B) Gemischte Formate von Direktbetroffenen und Behörden

- Geschäfts- und themenübergreifendes Gremium
- Geschäfts- oder themenspezifische Arbeitsgruppe

Diese Formate ermöglichen einen systematischen Austausch zwischen Behörden und Menschen mit Behinderungen. Im Kanton Basel-Stadt existiert bereits eine rechtliche Grundlage zur Bildung eines Beirats. Seitens Direktbetroffenen wird der Mehrwert solcher Gremien kritisch hinterfragt und gerade geschäfts- und themenübergeordnete Gremien bergen das Risiko, dass die Diskussionen auf zu hoher Flughöhe bleiben und wenig Handfestes daraus resultiert.

Im Kanton Basel-Stadt existieren zudem in mehreren Verwaltungsstellen Gremien oder Arbeitsgruppen, in denen Menschen mit Behinderungen oder Verbandsvertretungen teilnehmen. Dies trifft aber nicht auf alle Verwaltungsstellen zu.

#### C) Formate mit Direktbetroffenen und punktuelltem Behördenkontakt

- Themen- oder behinderungsspezifische Fachgruppe
- Institutionalisiertes Forum / Behindertenausschuss
- Institutionalisiertes Gremium (mit gesetzlichem Auftrag)

Bei diesen Formaten agieren Direktbetroffene oder deren Organisationen als «Sounding Board» und spiegeln den Behörden ihre Einschätzung zu politischen Geschäften. Denkbar ist auch, dass die Fachstelle Behindertenrechte Teil dieser Formate ist, als Bindeglied zur kantonalen Verwaltung. Seitens Behindertenforum wird ein solches Format bevorzugt, möglicherweise auch als Gremium für beide Basel. Wichtig ist hier insbesondere, dass diese Formate institutionalisiert und systematisiert sind, z.B. über einen Leistungsvertrag.

Das Behindertenforum verfügt über eine Arbeitsgruppe Sozialpolitik, die sich regelmässig zu verschiedenen sozialpolitischen Themen, u.a. auch kulturelle, gesellschaftliche und politische Teilhabe, austauscht, Stellungnahmen veröffentlicht und an Sitzungen und Veranstaltungen präsent ist. Die Fachstelle Behindertenrechte wird bei Bedarf einbezogen. Es besteht kein gesetzlicher Auftrag und keine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton.

**Empfehlung:** Es empfiehlt sich die je nach Thema und Kontext geeignete Formate für den Einbezug von Menschen mit Behinderungen zu bestimmen. Nach Möglichkeit sollten Selbstvertretende oder deren Organisationen in den Formaten einbezogen werden. Ein gesetzlicher Auftrag oder eine Leistungsvereinbarung mit dem Behindertenforum würde zudem dessen Rolle als Sounding Board stärken.



## 4.4. Empowerment und Förderung

### **Befähigung und besondere Unterstützung**

Damit Menschen mit Behinderungen in Gremien, Arbeitsgruppen oder partizipativen Prozessen wirksam mitarbeiten können, sind gezielte Massnahmen zur Befähigung und Unterstützung wichtig.

Einerseits braucht es zugängliche Informationen und Orientierungshilfen. Dies umfasst z.B. verständliche Einladungen und Sitzungsunterlagen, nach Möglichkeit in Leichter Sprache, Dokumente zum Nachschlagen vor, während und nach den Sitzungen, Erklärungen zu Fachbegriffen, Abkürzungsverzeichnisse und Glossare sowie visuelle Zusammenfassungen oder andere Formen der einfacheren Aufbereitung der Themen.

Andererseits benötigt es eine barrierefreie Infrastruktur und Logistik. Das umfasst z.B. Sitzungsräume, die rollstuhlgängig und gut erreichbar sind (inkl. barrierefreie Toiletten), eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschen oder die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme.

Überdies müssen die Sitzungsmodalitäten den Bedürfnissen von Menschen angepasst werden. Dies umfasst z.B. realistische Traktandenlisten und Sitzungsziele, die zeitlich bewältigbar sind, mit genügend Zeit für Diskussionen und der Möglichkeit, Verständnisfragen zu stellen, sowie genügend Pausen sowie das Bereitstellen von Rückzugsräumen.

Aktuell werden von verschiedenen Verwaltungsstellen Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen angeboten. Diese Unterstützungsmöglichkeiten unterscheiden sich jedoch von Verwaltungsstelle zu Verwaltungsstelle und sind nicht systematisiert. Auch haben wir den Eindruck, dass auf den Aufbau von Fachwissen der Selbstvertretenden in den meisten Fällen nicht spezifisch geachtet wird. Es wäre individuell zu prüfen, welche Förderung Menschen mit Behinderungen benötigen, damit sie als kollektive (nicht nur persönliche) Selbstvertretende wirksam in Projekten, Prozessen oder Gremien mitwirken können. Im Kanton Glarus gibt es eine Fachstelle zur Förderung der Selbstvertretung.

**Empfehlung:** Unterstützungsmassnahmen für Menschen mit Behinderungen sind zu systematisieren und durch die Verwaltung bereitzustellen. Es wäre individuell zu prüfen, welche Förderung Menschen mit Behinderungen benötigen, damit sie als kollektive Selbstvertretende wirksam in Projekten, Prozessen oder Gremien mitwirken können.

**Entschädigung Arbeit in Netzwerken/Gremien**

Menschen mit Behinderungen bringen nicht nur ihre Meinung ein, sondern auch Erfahrungswissen, das für Planung und Umsetzung zentral ist. Dieses Engagement sollte angemessen anerkannt und entschädigt werden.

Die SODK erarbeitet hierzu eine Praxishilfe. Diese hält fest, dass eine angemessene Entschädigung nicht nur der Deckung von Kosten dient, sondern auch der Anerkennung der wichtigen Rolle, die Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache einnehmen. Die Entschädigung sollte diskriminierungsfrei und dem Aufwand sowie den benötigten Ressourcen angepasst erfolgen und die Regelung über die Entschädigung sollte von der kantonalen Behörde im Sinne der Transparenz veröffentlicht werden.

Die Angaben aus den Interviews lassen darauf schliessen, dass die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Gremien und Arbeitsgruppen nicht systematisch vergütet wird.

**Empfehlung:** Die Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen in Arbeitsgruppen und Gremien sollte vom Kanton einheitlich vergütet werden.

## 4.5. Synthese

**Tabelle 1: Vergleich Soll-Ist und Empfehlungen**

| SOLL-Ebene                                           | IST-Zustand                                                                                                                                                                                                                                                  | Empfehlungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Rahmenbedingungen</b>                             |                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Gesetzliche Grundlagen                               | Es existieren zwar teilweise spezifische Gesetze und Verordnungen, der Einbezug von Menschen mit Behinderungen wird darin aber nicht geregelt.                                                                                                               | Um inklusive Beteiligungsformate zu fördern und den Einbezug von Menschen mit Behinderungen und ihres Erfahrungswissens im politischen Prozess, in den behördlichen Planungen und Umsetzungen zu systematisieren, wäre eine Konkretisierung in den gesetzlichen Grundlagen hilfreich.<br>Überdies empfiehlt es sich, gesetzlich zu verankern, dass Revisionen und Neuerlassungen von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen systematisch auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention geprüft werden. |
| Anstellung beim Kanton                               | In der kantonalen Verwaltung werden weder integrative Arbeitsplätze noch die Anzahl angestellter Menschen mit Behinderungen systematisch erfasst, womit keine Aussage gemacht werden kann, wie viele Menschen mit Behinderungen beim Kanton angestellt sind. | Damit mehr Menschen mit Behinderungen in der Verwaltung arbeiten, bräuchte es unter anderem tiefprozentige Anstellungsmöglichkeiten, die auf unterschiedliche Bedürfnisse und Belastbarkeiten Rücksicht nehmen, eine Entstigmatisierung insbesondere durch Sensibilisierung und gezielte Weiterbildung von HR- und Führungspersonen oder eine Zielsetzung / Quote als strukturelles Instrument zur Förderung der Inklusion im öffentlichen Dienst.                                                                     |
| Sensibilisierung und Weiterbildung in der Verwaltung | Wird in mehreren aber nicht allen Stellen auf freiwilliger Basis gemacht. Der Einbezug von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung und Durchführung könnte verbessert werden.                                                                         | Anzustreben wäre eine systematische Verankerung der Sensibilisierung und Weiterbildung zu Inklusion und Diversität in allen relevanten Strukturen der Verwaltung. Das würde bedeuten, dass der Wissensaufbau in diesem Bereich nicht als freiwilliges Zusatzangebot, sondern institutionell geregelt und evaluiert wird.                                                                                                                                                                                               |

| SOLL-Ebene                                   | IST-Zustand                                                                                                                 | Empfehlungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erfahrungsaustausch innerhalb der Verwaltung | Es existieren zwar Gefässe zum Austausch innerhalb der Verwaltung, jedoch nicht für alle Verwaltungseinheiten.              | Um den Austausch zu guten Beispielen und funktionierenden Lösungsansätzen zu verbessern, wären Gefässe für den regelmässigen Erfahrungsaustausch hilfreich, beispielsweise inter- oder intradepartementale Arbeitsgruppen oder Austauschplattformen, die schwerpunktmässig die Inklusion von Menschen mit Behinderungen behandeln oder dies als regelmässiges Schwerpunktthema aufnehmen. Solche Gefässe ermöglichen es, voneinander zu lernen und Synergien zu nutzen.                               |
| Strategieentwicklung und Planung             | Strategische Schwerpunktsetzung auf kantonaler Ebene existiert, nun geht es um die systematische Planung und Rollenklärung. | Ein Aktionsplan würde dazu beitragen, den Einbezug von Menschen mit Behinderungen systematisch zu fördern und langfristig sicherzustellen. Darin könnten Handlungsfelder, Ziele, Zuständigkeiten, Massnahmen und Ressourcen für die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen verbindlich festgehalten und regelmässig überprüft werden.                                                                                                                                                              |
| <b>Prozesse</b>                              |                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Niederschwelliger Einbezug                   | Es existieren starke Unterschiede je nach Verwaltungseinheit.                                                               | Bei der Ausgestaltung von Beteiligungsformaten sind die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. Dafür braucht es Flexibilität und Methodenvielfalt. Es kann auch sinnvoll sein, Beteiligungsgruppen nach ihrem Unterstützungsbedarf zu differenzieren. Hierzu wären Hilfestellungen, Tipps und gute Beispiele für die Verwaltungsstellen nützlich, z.B. in Form eines Leitfadens oder einer Checkliste. Der Kanton Zürich hat dazu Material erarbeitet. |
| Verschiedene Projektphasen                   | Es existieren starke Unterschiede je nach Verwaltungseinheit.                                                               | Der Einbezug von Menschen mit Behinderungen in Planungs- und Projektprozesse sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Er sollte sich nicht auf die frühen Phasen der Planung beschränken, sondern in der Regel kontinuierlich und zu verschiedenen Zeitpunkten stattfinden.                                                                                                                                                                                                                              |

| SOLL-Ebene                                     | IST-Zustand                                                                                                                                                                                                              | Empfehlungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Systematischer Einbezug                        | Der Einbezug von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen geschieht bei einigen Verwaltungsstellen von Amtes wegen, bei anderen hingegen auf Eigeninitiative von einzelnen Verwaltungseinheiten und Personen. | Menschen mit Behinderungen sollten bei Projekten und Planungen zu allen Themen, die sie betreffen, systematisch einbezogen werden. Hilfreich wäre eine Übersicht über entsprechende Vorhaben, damit sich Menschen mit Behinderungen und ihre Interessensvertretungen auf den Beteiligungsprozess vorbereiten können. Auch sollte die Fachstelle Behinderenrechte bei solchen Vorhaben systematisch einbezogen werden. |
| Alle Zielgruppen                               | Die einbezogenen Zielgruppen unterscheiden sich stark je nach Verwaltungseinheit.                                                                                                                                        | Beim Einbezug von Menschen mit Behinderungen gilt es unterschiedlichen Formen von Behinderungen und Lebensrealitäten Rechnung zu tragen.                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Netzwerke</b>                               |                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Verschiedene Arten von Gremien                 | Es existieren starke Unterschiede je nach Verwaltungseinheit, die meisten weisen keine entsprechenden Gremien auf.                                                                                                       | Es empfiehlt sich die je nach Thema und Kontext geeignete Formate für den Einbezug von Menschen mit Behinderungen zu bestimmen. Nach Möglichkeit sollten Selbstvertretende oder deren Organisationen in den Formaten einbezogen werden. Ein gesetzlicher Auftrag oder eine Leistungsvereinbarung mit dem Behindertenforum würde zudem dessen Rolle als Sounding Board stärken.                                        |
| <b>Empowerment und besondere Unterstützung</b> |                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Befähigung und besondere Unterstützung         | Es wird in der Mehrheit der Verwaltungseinheiten zu wenig darauf geachtet oder es geschieht eher informell.                                                                                                              | Unterstützungsmassnahmen für Menschen mit Behinderungen sind zu systematisieren und durch die Verwaltung bereitzustellen. Es wäre individuell zu prüfen, welche Förderung Menschen mit Behinderungen benötigen, damit sie als kollektive Selbstvertretende wirksam in Projekten, Prozessen oder Gremien mitwirken können. Im Kanton Glarus gibt es eine Fachstelle zur Förderung der Selbstvertretung.                |
| Entschädigung                                  | Es liegen hierzu wenig Informationen vor, Sitzungsgelder werden jedoch nicht in allen Fällen vergütet.                                                                                                                   | Die Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen in Arbeitsgruppen und Gremien sollte beim Kanton einheitlich vergütet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

Tabelle INFRAS.

## 5. Fazit

In vielen Bereichen wird bereits viel Engagement gezeigt: Verwaltungsstellen initiieren Beteiligungsprozesse, es bestehen Weiterbildungsangebote, Gremien und Arbeitsgruppen binden punktuell Menschen mit Behinderungen ein. Auch existiert bei gewissen Verwaltungsstellen bereits eine hohe Sensibilität für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Der Einbezug von Erfahrungswissen bleibt dennoch oft unverbindlich und hängt stark vom Einsatz einzelner Personen oder Verwaltungseinheiten ab. Eine systematische, institutionell abgesicherte Beteiligung ist bislang die Ausnahme – nicht die Regel.

Zudem beschränkt sich der Einbezug der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen noch allzu oft auf die formale Umsetzung von Normen und Vorgaben, ohne die tatsächliche Lebensrealität und das Erfahrungswissen von Menschen mit Behinderungen konsequent einzubeziehen. Das führt zu Lösungen, die zwar regelkonform, aber nicht immer auch alltagstauglich sind.

Um das zu ändern, sollte die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen gesetzlich verankert und systematisiert werden, damit sie in allen relevanten politischen und verwaltungsinernen Prozessen mitgedacht wird. Nur so wird aus punktuellem Engagement ein nachhaltiger Einbezug von Menschen mit Behinderung möglich.

## Literatur

- Chiapparini, E., Schuwey, C., Beyeler, M., Reynaud, C., Guerry, S., Blanchet, N. & Lucas, B. (2020).** Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 7/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Chiapparini, E., Guerry, S. & Reynaud, C. (2024).** Wie können armuterfahrene Personen mit ihrer Erfahrungsexpertise dauerhaft in die Schweizer Armutspolitik einbezogen werden und mitwirken? Grundlagen und Konzept einer ständigen Beteiligungsstruktur, die forschungsbasiert gemeinsam mit armuterfahrenen Personen entwickelt wurde: Gesamtbericht. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- EKKJ (2023).** Politische Partizipationsformen und Motivation von Jugendlichen sich zu engagieren. Empfehlungen der EKKJ. Bern: Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ.
- Kanton Basel-Stadt (2025).** Bericht zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt. Legislatur 2021–2025. Basel-Stadt: Bericht des Regierungsrat Basel-Stadt an den Grossen Rat.
- Müller de Menezes, Rahel; Chiapparini, Emanuela (2021).** «Wenn ihr mich fragt...». Das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen einbeziehen Grundlagen und Schritte für die Beteiligung von betroffenen Personen in der Armutsprävention und -bekämpfung Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Nationale Plattform.
- Müller-Suleymanova, D., Frigo-Charles, O., Pizzera, M., Muri Koller, G., Kehl, K., & Nef, S. (2023).** Wie kann die Kinder- und Jugendpolitik der Kantone die niederschwellige Partizipation von Kindern und Jugendlichen unterstützen? Zürich: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Rieker, P., Mörgen, R., Schnitzer, A. & Stroezel, H. (2016).** Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Formen, Bedingungen sowie Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung in der Schweiz. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- SODK (2024).** Aktionsplan SODK zur Umsetzung des «Manifest für eine inklusive Behindertenpolitik in den Kantonen». Bern: Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
- SODK (2025).** Praxishilfe der SODK zur Entschädigung des Aufwandes für die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen. Entwurf vom 15. April 2025.
- Winter, L. (2014).** Barrierefreie Kommunikation. Leichte Sprache und Teilhabe für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Hamburg: Diplomica Verlag GmbH.